

Schutzkonzept der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein

für sichere und respektvolle Bildungsräume

Gliederung

1.0 Einleitung und Geltungsbereich.....	1
2.0 Definitionen.....	1
2.1 Formen der Gewalt.....	1
2.1.1 Physische Gewalt.....	1
2.1.2 Psychische Gewalt.....	2
2.1.3 Sexualisierte Gewalt.....	2
2.2 Vulnerable Gruppen	2
2.3 Kind	2
2.4 Bildungsarbeit.....	3
3.0 Leitbild zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen sowie Extremismusschutz	3
4.0 Interventionskonzept	5
4.3 Ansprechpartner*innen und Beratungsangebote	7
4.3.1 Interne Ansprechstellen und Notfallkontakte der Böll-SH	8
4.3.2 Externe Beratungsstellen bei Verdachtsfällen von Diskriminierung, Gewalt oder sexuellem Missbrauch	9
5.0 Personalverwaltung.....	11
6.0 Fortbildungsmaßnahmen	11
7.0 Verhaltenskodex	11
7.1 Körperliche Distanz und Privatsphäre	11
7.2 Kommunikation	12
8.0 Mitteilungsstrukturen.....	12

1.0 Einleitung und Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich Aktiven, Honorarkräfte, Freiwillige und Partner*innen, welche von der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein (Böll SH) im Rahmen unserer Bildungsarbeit angestellt werden. Ziel ist es, Teilnehmende, insb. Kinder, Schüler*innen sowie andere vulnerable Gruppen, vor Gefährdung, Gewalt und Missbrauch zu schützen, indem Risikofaktoren benannt und minimiert werden. Dazu gehört auch, die Tabuisierung von Gesprächen über Gewalt zu überwinden und eine offene, sensibilisierte Auseinandersetzung mit dem Thema zu fördern. Im Rahmen der Bildungsarbeit der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein haben das Wohlergehen, die Sicherheit und die Würde aller Teilnehmenden, insbesondere von Kindern, Schüler*innen und anderen vulnerablen Gruppen, oberste Priorität. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das Schutz, Respekt, Teilhabe und gegenseitige Wertschätzung gewährleistet.

Die Entwicklung des Schutzkonzepts ist kein abgeschlossener Prozess, sondern ein sich stetig weiterentwickelnder Vorgang, welcher darauf abzielt, sich immer weiter zu verbessern und neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

2.0 Definitionen

2.1 Formen der Gewalt

2.1.1 Physische Gewalt

Bei dem Begriff der physischen Gewalt handelt es sich um eine Gewaltform, welche sich gegen den Körper des Opfers richtet und diesen verletzt. Jegliche Form des Angriffs auf den Körper ist als physische Gewalt zu verstehen. Diese Form der Gewalt kann exemplarisch durch Schlagen, Treten, Schubsen und Würgen auftreten und dient oftmals dazu, das Ziel der Gewalt zu unterdrücken, zu verletzen, einzuschüchtern oder den eigenen Willen aufzuzwingen. Die zugefügten Verletzungen können sichtbar sein, durch beispielsweise Blutergüsse, Kratzer oder Knochenbrüche. Zu beachten ist jedoch, dass nicht jeder Akt der physischen Gewalt zu einer Verletzung führt, welche auch sichtbar ist. So sind exemplarisch seelische Verletzungen, Gehirnerschütterungen und auch innere Blutungen nicht mit dem bloßen Auge zu erkennen.

2.1.2 Psychische Gewalt

Psychische oder auch seelische, emotionale Gewalt zielt darauf ab, das Innerste des Opfers zu verletzen. Dabei wird das Opfer gedemütigt, kontrolliert, ausgebeutet und/oder verängstigt. Das Anschreien und Einschüchtern von Personen ist strengstens untersagt. Das Vertrauen des Opfers gegenüber anderen Menschen wird infolgedessen beschädigt, was zu Rückzug und Einsamkeit führen kann. Eine Verletzung des Innersten ist dabei nicht als „weniger schlimm“ als physische Gewalt zu bewerten.

2.1.3 Sexualisierte Gewalt

Wird eine Machtposition von einem Menschen zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse ausgenutzt, dann ist dies sexualisierte Gewalt. Das Machtgefälle kann sowohl durch körperliche als auch durch geistige Überlegenheit entstehen. Dabei kann es zu Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der sexualisierten Gewalt kommen. Bemerkungen über die Körper von Personen sind nicht gestattet. Sexualisierte Gewalt an Kindern stellt eine Form der Kindeswohlgefährdung dar und ist als solche auch zu melden (gem. §8a SGB VIII, §4 KKG).

2.2 Vulnerable Gruppen

Als vulnerable Gruppen werden Personen oder Personengruppen bezeichnet, die aufgrund ihres Alters, ihrer sozialen Situation, gesundheitlicher Einschränkungen, einer Behinderung, ihrer Herkunft, ihres Aufenthaltsstatus oder anderer struktureller Benachteiligungen einem erhöhten Risiko von Diskriminierung, Ausgrenzung, Gewalt oder Missbrauch ausgesetzt sind.

Dazu zählen insbesondere Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung, Personen mit geringem sozialem oder ökonomischem Schutz sowie weitere Personen, die aufgrund ihrer Lebenssituation besonderen Schutz und Unterstützung benötigen.

Im Rahmen unserer Bildungsarbeit verstehen wir den Schutz vulnerabler Gruppen als zentrale Aufgabe. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das Sicherheit, Teilhabe, Respekt und die Wahrung der persönlichen Würde aller Teilnehmenden gewährleistet.

2.3 Kind

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention gilt jede Person unter 18 Jahren als Kind. Kinder haben aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklungsphase einen

besonderen Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Sie sind in besonderer Weise vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung zu schützen. Der Schutz und das Wohl des Kindes stehen daher bei allen Maßnahmen und Entscheidungen, die Kinder betreffen, im Mittelpunkt.

2.4 Bildungsarbeit

Unter Bildungsarbeit werden sämtliche von der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein organisierten Programme, Workshops, Veranstaltungen und Projekte verstanden. Innerhalb dieses Geltungsbereichs gelten die in diesem Schutzkonzept definierten Prinzipien.

3.0 Leitbild zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen sowie Extremismusschutz

Der Schutz unserer Teilnehmer*innen steht bei Veranstaltungen der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein an oberster Stelle. Bildungsarbeit bedeutet Verantwortung. Dieser Verantwortung sind sich alle Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich Aktive, Honorarkräfte, Freiwillige und Kooperationspartner*innen bewusst und sie übernehmen sie gemeinsam. Ziel ist es, einen sicheren, inklusiven und diskriminierungssensiblen Raum zu schaffen, der die Würde und Unversehrtheit aller teilnehmenden Personen schützt. Jede Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt wird konsequent abgelehnt. Grundlage unseres Handelns ist unter anderem Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention, der das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz vor Gewalt festschreibt. Prävention und klare Interventionswege sind daher zentrale Bestandteile unserer Arbeit.

Unsere Bildungsarbeit basiert auf gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und der Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt. Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung werden in aller Deutlichkeit abgelehnt. Die Diversität unserer demokratischen Gesellschaft verstehen wir als Bereicherung und fördern sie aktiv. Dabei achten wir auch bewusst auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Alle beteiligten Fachkräfte kennen das Leitbild der Stiftung und verpflichten sich, die rechtlichen Vorgaben zum Kinderschutz und Schutz vulnerabler Gruppen einzuhalten.

Um Risiken zu minimieren, legen alle haupt- und ehrenamtlichen Personen, die regelmäßig mit Minderjährigen und anderen vulnerablen Gruppen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses ist ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass keine einschlägig vorbelasteten Personen in sensiblen Bereichen tätig werden.

Darüber hinaus legt das Projekt großen Wert auf eine klare demokratische und verfassungstreue Ausrichtung. Bei der Auswahl von Kooperationspartner*innen wird darauf geachtet, dass diese die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und des Grundgesetzes respektieren und sich zu Demokratie, Vielfalt, Gleichwertigkeit aller Menschen und einem respektvollen Umgang bekennen. Eine Zusammenarbeit mit Organisationen oder Personen, die verfassungsfeindliche, extremistische, gewaltverherrlichende oder menschenfeindliche Positionen vertreten oder entsprechende Aktivitäten fördern, ist ausgeschlossen. Die Auswahl der Kooperationspartner*innen erfolgt anhand transparenter Kriterien und wird dokumentiert.

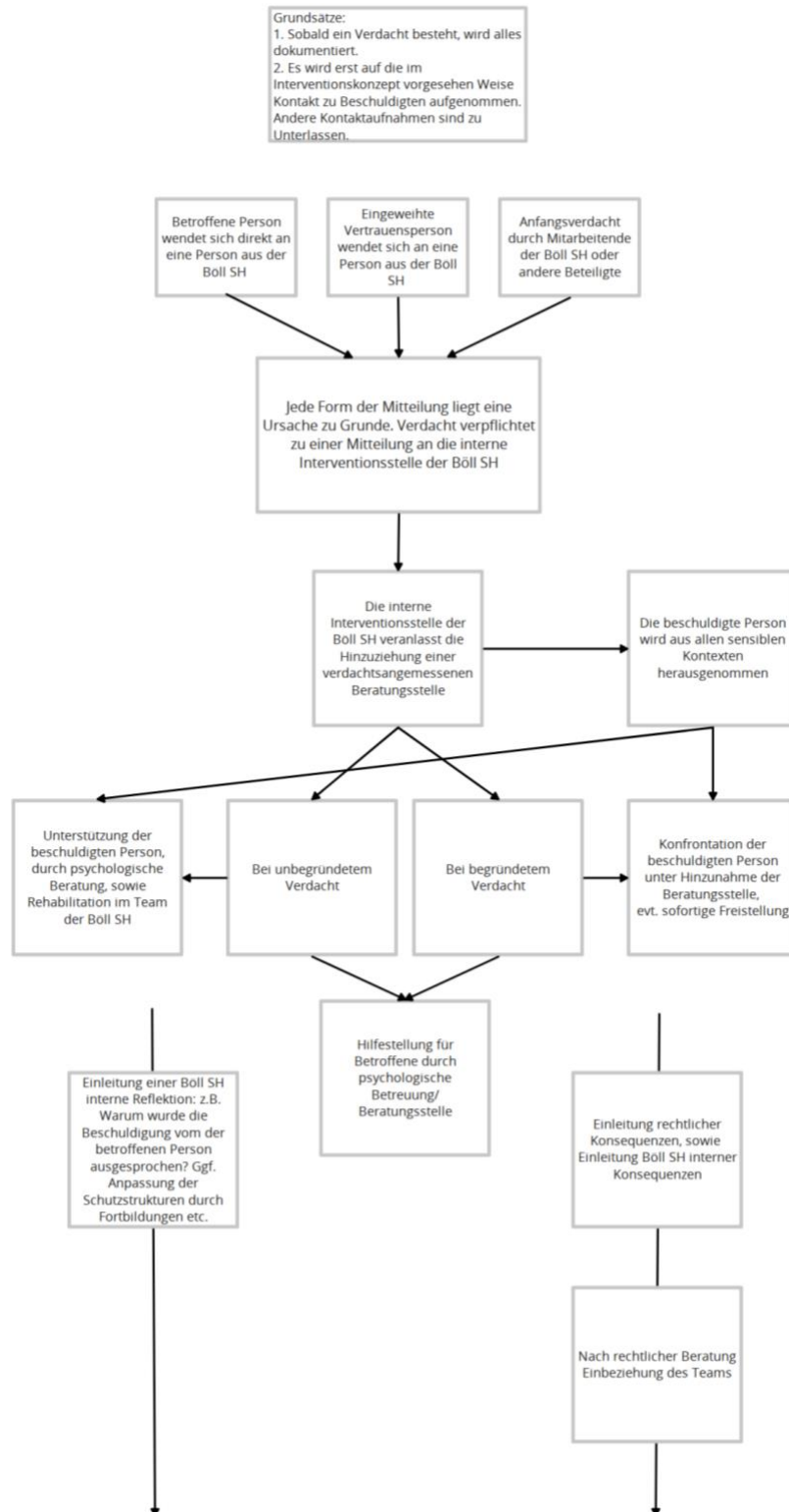
Alle Beteiligten werden über das Neutralitätsgebot sowie die demokratischen Grundsätze der politischen Bildungsarbeit informiert. Ebenso gilt es, sich an die Richtlinien des Beutelsbacher Konsens zu halten. Indoktrination von Teilnehmer*innen steht im Kontrast zu unserem Bildungsauftrag. Die Teilnehmer*innen, insb. Kinder, Schüler*innen sowie andere vulnerable Gruppen, dürfen nicht daran gehindert werden, ein eigenes Urteil zu bilden. Themen, welche in der Wissenschaft und in der Politik kontrovers diskutiert werden, müssen entsprechend des Diskurses dargestellt werden. Unterschiedliche Standpunkte finden einen Raum in unseren Veranstaltungen. Ziel unserer politischen Bildungsarbeit ist es, Teilnehmer*innen, insb. Kinder, Schüler*innen sowie andere vulnerable Gruppen, zu befähigen, reflektiert und kritisch mit Informationen umzugehen und eigenständige Meinungen zu bilden.

Auch in der Öffentlichkeitsarbeit machen wir die demokratische Ausrichtung unserer Arbeit sichtbar und betonen unseren Einsatz für Vielfalt, Menschenwürde, respektvollen Umgang und demokratische Teilhabe. Auf diese Weise tragen wir aktiv dazu bei, ein sicheres, wertschätzendes und demokratisches Umfeld für alle Teilnehmenden zu schaffen.

4.0 Interventionskonzept

Um die psychische und physische Unversehrtheit von Teilnehmenden, insbesondere von Kindern, Schüler*innen und anderen vulnerablen Gruppen, gewährleisten zu können, brauchen diese Unterstützung in Form von Ansprechpartner*innen. Im Rahmen von Veranstaltungen sieht sich die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein für das Wohlergehen unserer Teilnehmer*innen in der Verantwortung. Ein konkretes Interventionskonzept steht im Mittelpunkt unserer Arbeit, damit im Falle eines Gewaltfalls jede verantwortliche Person ihrer Aufgabe gerecht werden kann, ohne dabei die Bedürfnisse des Opfers aus den Augen zu verlieren. Wird das Kinderwohl gefährdet, greifen gesetzliche Bestimmungen, an die es sich zu halten gilt.

4.1 Interventionsstruktur bei einem Verdacht auf schädigende Verfälle



4.2 Prinzipien des Präventions- und Interventionskonzepts

Handlungsempfehlungen

Zuständige Ansprechpersonen bzw. Kontaktstellen gemäß Schutzkonzept unverzüglich informieren.

Betroffenen Personen aufmerksam zuhören, ihnen ernsthaft begegnen und ihre Aussagen respektieren.

Ruhe bewahren und eine besonnene, professionelle Haltung einnehmen.

Beobachtungen, Aussagen und relevante Informationen zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentieren.

Die Perspektive, Gefühle und Bedürfnisse der betroffenen Person ernst nehmen.

Wünsche und Grenzen der betroffenen Person respektieren und den Schutz der Person in den Mittelpunkt stellen.

Verantwortung übernehmen und entsprechend der festgelegten Verfahren handeln.

Rücksprache im Team halten und Interventionsstelle der Böll SH hinzuziehen

Fachstellen, Beratungsstellen oder qualifizierte externe Fachkräfte einbeziehen.

Zu vermeidendes Verhalten

Eigenständig und ohne Abstimmung handeln oder vorschnelle Entscheidungen treffen.

Betroffene Personen mit eigenen Vermutungen, Interpretationen oder Vorwürfen konfrontieren.

Unüberlegte oder impulsive Reaktionen zeigen.

Eigene Ermittlungen durchführen oder Beweise sammeln wollen.

Aussagen der betroffenen Person infrage stellen oder relativieren.

Gefühle, Erfahrungen oder Wahrnehmungen der betroffenen Person herunterspielen.

Informationen unbedacht weitergeben oder direkt an die beschuldigte Person herantragen.

Entscheidungen isoliert und ohne fachliche Abstimmung treffen.

Auf professionelle Beratung verzichten oder Unterstützungsangebote nicht nutzen.

4.3 Ansprechpartner*innen und Beratungsangebote

Für die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein ist eine zentrale Anlaufstelle vorgesehen: die Interventionsstelle der Böll-SH. Sie sollte bei allen Verdachtsfällen sowie bei Unsicherheiten im Team möglichst frühzeitig kontaktiert werden.

Die Interventionsstelle übernimmt im Bedarfsfall eine koordinierende Rolle bei Interventionen. Sie steuert das weitere Verfahren, stimmt sich mit dem Team ab und zieht, sofern erforderlich, geeignete Beratungsstellen oder Fachstellen hinzu. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den beteiligten Personen und, wenn möglich, unter Berücksichtigung der Perspektive der betroffenen Person.

Darüber hinaus ist die Interventionsstelle für die Koordination aller stiftungsinternen Abläufe im Zusammenhang mit entsprechenden Vorfällen verantwortlich und unterstützt die Beteiligten dabei, angemessene und fachlich fundierte Schritte einzuleiten

Im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen ist es wichtig, nicht allein zu handeln, sondern frühzeitig Unterstützung hinzuzuziehen. Mitarbeitende und Beteiligte sollen sich bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen an zuständige Ansprechpersonen oder Fachstellen wenden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, betroffenen Personen geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote zugänglich zu machen und sie über entsprechende Hilfsmöglichkeiten zu informieren. Die folgenden Handlungsempfehlungen dienen als Orientierung für einen verantwortungsvollen und professionellen Umgang mit solchen Situationen.

4.3.1 Interne Ansprechstellen und Notfallkontakte der Böll-SH

Um ein angenehmes Arbeitsklima innerhalb des Teams zu gewährleisten, gibt es interne Arbeitsgruppen zu den Themen Diversity, Verantwortung, Zusammenarbeit, und Gesundheitsmanagement, einen Betriebsrat und eine Perspektivrunde, welche sich mit dem Feedback der Mitarbeiter*innen auseinandersetzt. Ebenfalls stehen dem Team der Böll-SH psychologische Beratung und Mediation als externe Anlaufstelle für interne Konflikte zur Verfügung. Diese Strukturen dienen dazu, interne Fragen, Konflikte und Probleme adäquat zu lösen. Die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein ist davon überzeugt, dass eine gemeinsame Vertrauensbasis und die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen unerlässlich für eine funktionierende Arbeitsweise sind. Dabei wird das Verhalten unter den Kolleg*innen in regelmäßigen Gesprächen untereinander reflektiert.

Ansprechpersonen und Notfallkontakte

Situation	Ansprechpartner*in	Kontakt
Akute Notfälle	Polizei	Tel.: 110
Akute medizinische Notfälle/Rettungsdienst	Feuerwehr/Sanitäter	Tel.: 112
Meldung eines Verdachtsfalls, interne Beratung und Unterstützung für Betroffene, Koordination von Interventionsmaßnahmen sowie Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes	Interventionsstelle der Böll-SH	E-Mail: feedback@boell-sh.de
Psychologische Beratung und Mediation für das Team der Böll	Terra-Pie (Gudrun Nehlsen)	Gerhardstraße 88, 24105 Kiel; Tel.: 0431 3866945; Mobil: 0173 1640975; E-Mail: contact@gudrunnehlens.de ; Website: www.terra-pie.de
Psychologische Beratung und Mediation für das Team der Böll-SH	Fördecoaching	Sophienblatt 19, 24103 Kiel; Tel.: 0431 260 99 811; E-Mail: hallo@foerdecoaching.de

4.3.2 Externe Beratungsstellen bei Verdachtsfällen von Diskriminierung, Gewalt oder sexuellem Missbrauch

Thema / Verdachtsfall	Beratungsstelle	Zielgruppen	Kontakt	Sprechzeiten/Besonderheiten
Sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch, Stalking, sexuelle Belästigung	Frauennotruf Kiel e.V.	Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, Fachkräfte, Bezugspersonen	Dänische Str. 3–5, 24103 Kiel; Tel.: 0431 91 144; Fax: 0431 91 925; E-Mail: info@frauennotruf-kiel.de ; Website: www.frauennotruf-kiel.de	Telefonische Beratung: Montag 14–16 Uhr, Dienstag–Freitag 10–12 Uhr; Therapie, Gruppenangebote, psychosoziale Prozessbegleitung, Prävention

Sexualisierte Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum, häusliche Gewalt, digitale Gewalt	Autonomes Mädchenhaus Kiel/Lotta e.V.	Mädchen ab 12 Jahren, Frauen, cis-, trans- und nicht-binäre Personen, Fachkräfte, Bezugspersonen	Holtenauer Str. 127, 24118 Kiel; Tel.: 0431 8058881; Fax: 0431 8058883; Website: www.lfsh.de/maedchenhaus-kiel	Schutzunterkunft, Präventionsangebote, Beratung und Fortbildungen für Fachkräfte
Prävention sexualisierter Gewalt, Fachberatung für Einrichtungen	PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH	Fachkräfte im pädagogischen Bereich, Einrichtungen	Dänische Str. 3–5, 24103 Kiel; Tel.: 0431 92333	Fortbildungen, Präventionsprogramme, Beratung zu sexualisierter, häuslicher und struktureller Gewalt
Häusliche Gewalt, schwierige Lebenssituationen, Beratung für Migrantinnen	TIO – Treff- und Informationsort für Migrantinnen e.V.	Migrantinnen, Mädchen (ab ca. 11–12 Jahren in Begleitung)	Dänische Str. 3–5, 24103 Kiel; Tel.: 0431 671778; Fax: 0431 79963821; E-Mail: mig@tio-kiel.de ; Website: www.tio-kiel.de	Telefonische Erreichbarkeit: Montag–Freitag 9–13 Uhr; mehrsprachige Beratung, Sprachmittlung
Gewalt gegen Männer, Krisenberatung für Männer	Männerberatung Kiel (Träger: Frauennotruf Kiel e.V.)	Männer	Dänische Str. 3–5, 24103 Kiel; Tel.: 0431 91124; E-Mail: info@maennerberatung-kiel.de	Beratung bei häuslicher oder sexueller Gewalt sowie Krisensituationen
Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität	HAKI e.V.	LSBTIQ*-Personen, Angehörige, Familien, Fachkräfte	Walkerdamm 17, 24103 Kiel; Tel.: 0431 17090; E-Mail: post@haki-sh.de ; Website: www.haki-sh.de	Telefonzeiten: Montag 10–12 Uhr, Mittwoch 15–18 Uhr, Donnerstag 10–12 Uhr; Beratung, Gruppenangebote, Bildungsarbeit
Rassistische, rechte oder antisemitische Angriffe	ZEBRA – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe	Betroffene, Zeug*innen, soziales Umfeld	Eckernförder Str. 87, 24116 Kiel; Tel.: 0431 30140379; E-Mail: info@zebraev.de	Kostenlose, vertrauliche Beratung; anonym möglich; mehrsprachige Beratung; aufsuchende Beratung in Schleswig-Holstein

5.0 Personalverwaltung

Das Schutzkonzept ist für alle beteiligten Vertrauenspersonen bei Veranstaltungen der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein bindend und definiert den Handlungsraum im Falle von Gewalt jeglicher Art. Die Geschäftsführung und die leitenden Personen der Veranstaltungen sind über das Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt worden. Eine kontinuierliche Evaluation des Konzepts ist unerlässlich.

6.0 Fortbildungsmaßnahmen

Die interne Weiterbildung ist von essenzieller Bedeutung. Einmal jährlich finden Fortbildungsveranstaltungen statt. In der Vergangenheit wurden zum Beispiel Workshops zu den Themen Diversity, Rassismus, und Geschlechterstrukturen, sowie zur Entwicklung eines Awarenesskonzepts für Veranstaltungen durchgeführt. Das Team der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein sieht sich in der Verantwortung, sich kontinuierlich weiterzubilden.

7.0 Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex ist für alle Internen und Externen von der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein verbindlich. Teilnehmende – insbesondere Kinder, Schüler*innen und andere vulnerable Gruppen – gilt es vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt zu schützen. Dies ist die oberste Priorität, und dessen ist sich das Team bewusst. Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung sind die Rahmenbedingungen für einen sicheren, vertrauensvollen gegenseitigen Umgang. Die erwachsenen Personen haben eine Vorbildfunktion, welche mit Verantwortung einhergeht.

7.1 Körperliche Distanz und Privatsphäre

Bei der Arbeit mit Kindern und Schüler*innen ist zu jeder Zeit die Pflicht eines Jeden, eine angemessene körperliche Distanz zu wahren und die Grenzen des Anderen zu beachten. Die Verantwortung, dies zu tun, liegt bei den erwachsenen Autoritäts- und Bezugspersonen. Kinder und Schüler*innen haben ein Recht auf Privatsphäre, und diese muss respektiert werden. Das generelle Recht am eigenen Bild ist ebenfalls zu achten. Persönliche Gegenstände der Kinder und Schüler*innen dürfen nicht durchsucht werden.

In Pflegesituationen kann eine Form von Körperkontakt nötig sein. Dabei gilt das Vier-Augen-Prinzip und sämtliche verbalen und nonverbalen Stoppsignale sind zu respektieren. Weiterhin gilt es, Räume der Intimsphäre, wie beispielsweise Sanitärräume, zu schützen. Das Verwenden von Kameras in solchen Räumen ist untersagt.

7.2 Kommunikation

Alle im Rahmen der Veranstaltungen tätigen professionellen Personen sind stets in ihrer Sprache, Mimik und Gestik respektvoll. Missverständnisse oder zweideutige Ausdrücke sind zu vermeiden. Dabei gilt es, die kommunikative Atmosphäre frei von Bedrohung und Sexualisierung zu halten. Beleidigungen jeglicher Art werden nicht toleriert und auch bei einem Verstoß unter den Teilnehmer*innen sofort unterbunden. Einladungen zu persönlichen Aktivitäten und Geschenke, welche nicht im Kontext der außerschulischen Bildungsarbeit stehen, sind untersagt.

8.0 Mitteilungsstrukturen

Am Ende jeder Veranstaltung sind Teilnehmende in der Lage, Feedback und Kritik per Mail an feedback@boell-sh.de einzureichen. Außerdem gilt verpflichtend für alle Veranstaltungen der Böll-SH, dass Feedbackbögen eine Frage dazu, enthalten, ob sich die Teilnehmenden während der Veranstaltung jederzeit sicher und respektvoll behandelt gefühlt haben. Zudem wird ausdrücklich Raum für offene Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge geschaffen. Feedback, Kritik und Vorfälle, die an Mitarbeitende der Böll-SH herangetragen werden, sind an die Interventionsstelle der Böll-SH über die Mailadresse feedback@boell-sh.de weiterzuleiten. Vorfälle werden nach dem Interventionskonzept unter unbedingter Hinzunahme einer entsprechenden Beratungsstelle behandelt. Feedback und Kritik werden von der Interventionsstelle der Böll-SH gesichtet, ernsthaft behandelt und ggf. in konkrete Reflexions- und Fortbildungsprozesse im Team der Böll-SH übersetzt. Die Böll-SH verpflichtet sich, stets selbstkritisch mit Feedback umzugehen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten.

Geschäftsführender Vorstand